



# Turn- und Gymnastikverein Leimersheim

## Ehrungsordnung

### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Ehrungsordnung ist in Verbindung mit der Satzung des Vereins die Grundlage für Ehrungen im Verein.
- 1.2 Die Ehrung und Auszeichnung von Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaft, für langjährige oder besondere Verdienste um die Führung, die Verwaltung oder die Sportleitung, sowie für herausragende sportliche Leistungen soll dem Verein ein besonderes Anliegen sein.
- 1.3 Die Ehrung von Mitgliedern ist grundsätzlich mit der Verleihung von Urkunden zu verbinden. Die Urkunde muss den Grund der Ehrung beinhalten und ist vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen. Ehrengaben sollten einen bleibenden Erinnerungswert haben und den Grund der Ehrung erkennen lassen.
- 1.4 Ehrungen und Auszeichnungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.  
Der Vorstand kann beschließen, dass die Verleihungen der Ehrungen auch bei besonderen Vereinsfesten und Sportveranstaltungen sowie anlässlich eines Vereinsjubiläums vorgenommen werden können.  
Alle Vereinsehrungen sollen vom Vorsitzenden des Vereins durchgeführt werden. In Einzelfällen kann vom Vorsitzenden ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Abteilungsleitung damit beauftragt werden.
- 1.5 Maßgeblich für eine Ehrung ist die Dauer der Mitgliedschaft, es zählt die durchgehende Mitgliedschaft ab Eintritt in den Verein.
- 1.6 Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die jeweils niedrigere Stufe voraus.
- 1.7 Über die Ehrung von Mitgliedern sind fortlaufende Verzeichnisse zu führen.

### 2. Beantragung einer Ehrung

- 2.1 Antragsberechtigt für Ehrungen sind
  - der Vorstand des Vereins
  - die Abteilungsleitungen
  - ein mehrheitlich gefasster Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 2.2 Anträge für Ehrungen sind mit ausführlicher Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.
- 2.3 Zuständig für die Entscheidung über die Ehrungen ist der Vorstand des Vereins. Die Ablehnung eines Antrages ist möglich.
- 2.4 Neben den Vereinsehrungen besteht die Möglichkeit, auch bei den sportlichen Fachverbänden oder öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen Ehrungen zu beantragen.

Die Abteilungsleitungen haben solche Anträge in eigener Verantwortung an die jeweilige Stelle zu richten. Die Abteilungsleitung ist verpflichtet, den Vorstand über diese Ehrungsanträge vor der Antragsstellung in Kenntnis zu setzen.

Diese Ehrungen können auch vom Vereinsausschuss beantragt werden.

### **3. Ehrungen**

#### **3.1 Stufen der Ehrungen / Ehrennadeln**

Ehrennadeln werden (da nicht mehr zeitgemäß) seit dem Jahr 2024 nicht mehr verliehen.

Die Einteilung in verschiedene Stufen der Ehrungen bleibt erhalten.

Details zum Präsent, das während der Ehrung zu überreichen ist, und zu dessen Wertgrenzen sind Anlage A zu entnehmen.

##### **3.1.1 Silberne Ehrung (Stufe 1)**

Die Silberne Ehrung (Stufe 1) kann an Vereinsmitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Eine der folgenden Bedingungen ist zu erfüllen:

- 25-jährige Mitgliedschaft
- 20-jährige Übungsleiter- bzw. Ausschusstätigkeit
- 15-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Abteilungsleitung
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen
- Anlässe, bei denen der Vorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

##### **3.1.2 Goldene Ehrung (Stufe 2)**

Die Goldene Ehrung (Stufe 2) kann an Mitglieder und in besonderen Ausnahmefällen an Nichtmitglieder bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen verliehen werden:

- 40-jährige Mitgliedschaft
- 30-jährige Übungsleiter- bzw. Ausschusstätigkeit
- 25-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Abteilungsleitung
- hervorragende sportliche Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft unter der Vorbedingung, dass die silberne Ehrennadel bereits verliehen wurde
- zu besonderen Anlässen, bei denen der Vorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

##### **3.1.3 Platin Ehrung (Stufe 3)**

Die Platin Ehrung (Stufe 3) kann an Mitglieder bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen verliehen werden:

- 50-jährige Mitgliedschaft
- 40-jährige Übungsleiter- bzw. Ausschusstätigkeit
- 30-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Abteilungsleitung
- zu ganz besonderen Anlässen, bei denen der Vorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

##### **3.1.4 Verleihung eines Präsensts**

Die Verleihung eines Präsensts (Gutscheins) unabhängig von einer Ehrungsstufe kann an Mitglieder bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen erfolgen:

- 60-jährige Mitgliedschaft , sowie alle weiteren 10 Jahre;
- 45-jährige Übungsleiter- bzw. Ausschusstätigkeit, sowie alle weiteren 5 Jahre;
- 35-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Abteilungsleitung, sowie alle weiteren 5 Jahre;

### 3.2 Ehrenmitglied, Ehrenvorstand, Ehrenvorsitzender

Laut §4 Abs. 4 der Satzung des TGV Leimersheim:

„Personen, die sich um die Sache des Sports oder den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung unter Zustimmung von zwei Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben das Recht ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.“

#### 3.2.1 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder bei Erfüllung aller der folgenden Bedingungen vorgeschlagen werden:

- 30 Jahre Mitgliedschaft im Verein
- Mindestens 20 Jahre außergewöhnliche, beispielhafte Ehrenamtstätigkeit in einem durch die Mitgliederversammlung gewählten Amt oder durch besondere herausragende langjährige Leistungen für den Verein

Die Höchstzahl der Ehrenmitglieder wird beschränkt auf 1 Ehrenmitglied je 100 angefangene Mitglieder. Der Beschluss zur Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Durch die Ernennung erfolgt gleichzeitig die Ehrung der Stufe 1 (Silber), falls diese noch nicht erfolgt war.

#### 3.2.2 Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand können Mitglieder bei Erfüllung aller der folgenden Bedingungen vorgeschlagen werden:

- Mindestens 15-jährige Tätigkeit im Vorstand;
- Besondere Verdienste um den Verein und die Sportförderung.

Es können höchstens 3 Ehrenvorstände im Verein gleichzeitig ernannt werden.

Der Beschluss zur Ernennung zum Ehrenvorstand erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Durch die Ernennung erfolgt gleichzeitig die Ehrung der Stufe 1 (Silber), falls diese noch nicht erfolgt war.

#### 3.2.3 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden können Mitglieder bei Erfüllung aller der folgenden Bedingungen vorgeschlagen werden:

- Mindestens 15-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender;
- Besondere Verdienste um den Verein und die Sportförderung.

Es kann jeweils nur ein Ehrenvorsitzender im Verein auf Lebenszeit ernannt werden.

Der Beschluss zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Durch die Ernennung erfolgt gleichzeitig die Ehrung der Stufe 1 (Silber), falls diese noch nicht erfolgt war.

#### 3.2.4 Vergünstigungen

Ehrenvorstand und Ehrenvorsitzender unterliegen den gleichen Voraussetzungen wie Ehrenmitglieder (siehe § 4 der Vereinssatzung).

- Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände und Ehrenvorsitzender unterliegen nicht mehr der Beitragspflicht.
- Sie haben unentgeltlichen Zutritt zu allen Vereinsveranstaltungen.

### 3.3 Ehrungen durch die Abteilungen und deren Fachverbände.

Bei Ehrungen durch Fachverbände oder übergeordnete Verbände sind deren Richtlinien zu beachten. Des Weiteren gilt 2.4 dieser Ordnung.

## **4. Ehrentage der Mitglieder**

- 4.1 Der Vorstand soll Mitglieder zum 70. und bei jedem weiteren fünften Geburtstag die Glückwünsche des Vereins aussprechen (runde/halbrunde Geburtstage).
- 4.2 Bei Ehrenmitgliedern, Ausschussmitgliedern in einem durch die Mitgliederversammlung gewählten Amt und aktiven Übungsleitern soll ebenso zum 40. und 50. Geburtstag und ab dem 60. Geburtstag auch jeder weitere fünfte Geburtstag berücksichtigt werden (auch halbrunde Geburtstage).
- 4.3 Ehrenmitglieder, Ausschussmitglieder in einem durch die Mitgliederversammlung gewählten Amt und aktive Übungsleiter erhalten zu besonderen Anlässen (z.B. Eheschließung, Jubiläum, Geburten) ein Geschenk vom Vorstand überreicht.
- 4.4 Die Gratulationen bzw. Geschenkübergaben können auch von einem Gratulationsteam durchgeführt werden.

## **5. Nachrufe und Totengedenken**

- 5.1 Beim Tod von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorstand, Ehrenvorsitzenden und Mitgliedern der Vorstandschaft wird ein Bukett bzw. Kranz in der Leichenhalle bzw. am Grab niedergelegt. Falls möglich wird die Fahne zur Trauerfeier am Friedhof in Leimersheim zur Verfügung gestellt. Für Ehrenmitglieder, Ehrenvorstand und Ehrenvorsitzenden wird eine Zeitungsannonce geschaltet.
- 5.2 Beim Tod von Vereinsmitgliedern wird ein Bukett am Grab niedergelegt (bei einer Trauerfeier in Leimersheim).
- 5.3 Zu Beginn einer jeden Mitgliederversammlung ist den verstorbenen Mitgliedern ein stilles Gedenken zu widmen.

## **6. Gültigkeit der Ehrenordnung**

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstands-Sitzung am 13.08.2025 und der Ausschuss-Sitzung am 03.09.2025 vorgestellt und beschlossen.

Mit dem Tage der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.

## Anlage A: Übersicht und Wertgrenzen

Übersicht der Bedingungen und Wertgrenzen für Ehrungen:

Ehrungen (eine Bedingung zu erfüllen)	Ehrungsstufen			Weitere Ehrung: Präsent / Gutschein (Kostenrahmen 30€)
	Stufe 1 (Silber)	Stufe 2 (Gold)	Stufe 3 (Platin)	
Mitgliedschaft im Verein	25 Jahre	40 Jahre	50 Jahre	60 Jahre + alle 10 Jahre
Tätigkeit im Ausschuss / Übungsleiter	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre	45 Jahre + alle 5 Jahre
Tätigkeit im Vorstand / Abt- Leitung	15 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre + alle 5 Jahre
Hervorragende sportliche Leistungen	x	x (vorher Silber)		
Sonstige Leistungen	bestimmte Anlässe	besondere Anlässe	ganz besondere Anlässe	

Die Ehrung von Mitgliedern ist grundsätzlich mit der Verleihung von Urkunden zu verbinden und sollte durch ein Sekt- oder Weinpräsent ergänzt werden.

Ehrenmitglieder (alle Bedingungen zu erfüllen)	Ehrenmitglied	Ehrenvorstand	Ehrenvorsitzender
Voraussetzungen	30 Jahre Mitglied 20 Jahre Ehrenamt	15 Jahre Vorstand Besondere Verdienste	15 Jahre 1. Vorsitzender Besondere Verdienste
Begrenzungen	max. 1 Ehrenmitglied je 100 Mitglieder	max. 3 Ehrenvorstände	max. 1 Ehrenvorsitzender
Vergünstigungen	Beitragsbefreiung und unentgeltlichen Zutritt zu allen Veranstaltungen		

Geburtstage, Jubiläen, Nachruf	Geburtstage	Hochzeit, Geburt, Jubiläum	Nachruf, Begräbnis
Geschenk	Blumen, Sekt, o.ä.		Blumen / Bukett bis 25€
Mitglied		./.	bei einer Begräbnisfeier in Leimersheim
70. Geburtstag + alle 5 Jahre	10 €	./.	
Ausschussmitglied		30 € Gutschein	
40. Geburtstag + alle 10 Jahre (rund)	30 €		
65. Geburtstag + alle 10 Jahre	30 €		
Ehrenmitglied, Vorstand	+ 30 € Gutschein	30 € Gutschein	+ Zeitungsannonce + Fahne bei der Trauerfeier